

Hausordnung

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Regeln und Hinweise, die für die Veranstaltungssicherheit festgelegt wurden, um eine Gefährdung von Personen oder die Beschädigung von Sachwerten zu vermeiden und einen störungsfreien und fröhlichen Ablauf der UEFA EURO 24 in der Host City Gelsenkirchen zu gewährleisten.



Verbot von Waffen aller Art



Verbot von Sprühdosen



Verbot von sperrigen Objekten



Verbot von Pyrotechnik



Verbot von Taschen > A4



Verbot von Glas



Verbot von Fahrrädern



Verbot von E-Scootern & Segways

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für:
 14.06. - einschließlich 15.07.2024
 Fan Zone Amphitheater Gelsenkirchen

2. Hausrecht

Beim Betreten des eingezäunten Bereichs werden folgende Regeln und Hinweise akzeptiert:

2.1 | Für den vorgenannten Bereich gibt es eine Höchstgrenze an zugelassenen Personen. Sind diese Kapazitäten ausgeschöpft, wird weiteren Personen der Zutritt nicht mehr gestattet. Es besteht kein Anspruch auf Wiedereinlass.

2.2 | Der gesamte vorgenannte Bereich wird videoüberwacht. Des Weiteren werden ggf. Filmaufnahmen vorgenommen.

2.3 | Alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten, haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder belästigt wird. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen. Begeht eine Person Straftaten (z.B. Drogenhandel, Körperverletzung, Diebstahl, sexuelle Nötigung etc.) oder Ordnungswidrigkeiten wird diese Person sofort und ohne Vorwarnung von der Veranstaltung verwiesen. Straftaten werden des Weiteren sofort zur Anzeige gebracht. Wer schuldhaft gegen diese Hausordnung verstößt, ist dem Veranstalter für den daraus entstandenen Schaden ersatzpflichtig.

2.4 | Das Hausrecht des Veranstalters wird durch den Veranstalter und den Ordnungsdienst ausgeübt. Alle Personen, die das Veranstaltungsgelände betreten, haben den Anordnungen des Ordnungsdienstes Folge zu leisten. Wer diese Anordnungen nicht befolgt, kann vom Ordnungsdienst dem Veranstaltungsgelände eintägig oder auch mehrtägig verwiesen werden.

2.5 | Es erfolgen Zugangskontrollen in Form von Taschen- und Personenkontrollen. Zu verbotenen Gegenständen gehören u.a.:

(a) Schusswaffen und Messer, jeglicher Art, sowie Hieb-, Stich- und sonstige Waffen aller Art

(b) Sägen, Äxte, Beile und gefährliche Werkzeuge oder Gegenstände

(c) Hochentzündliche Dosen wie Deo, Haarspray und Tierabwehrspray

(d) Sperrige Gegenstände

(e) Feuerwerkskörper, Wunderkerzen und sonstige pyrotechnische Gegenstände

(f) Rucksäcke, Taschen und vergleichbare Gegenstände größer als DIN A4

(g) Fahnen oder Transparentstangen die länger als 1,0m sind und/oder deren Durchmesser mehr als 10mm beträgt

(h) Mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente, sowie Musikinstrumente

(i) Glas, Keramik, Dosen und Gegenstände aus leicht zerbrechlichem oder splitterndem Material

(j) Behältnisse größer als 0,5l sowie die Mitnahme von Speisen

(k) Suchtmittel wie Alkohol, stimmungsverändernde Substanzen, Cannabis und Drogen

(l) Tiere, ausgeschlossen sind Assistenzhunde

2.6 | Das Mitführen der vorstehend genannten oder vergleichbarer Gegenstände kann zur Abweisung des Gastes und zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Alle Flucht- und Rettungswege sind ständig freizuhalten.

2.7 | Es ist untersagt, beleidigende, diskriminierende, rassistische, fremdenfeindliche, sexistische, religiöse, politische oder andere illegale/verbotene Botschaften zu äußern, zur Schau zu stellen oder zu verbreiten. Gäste sind dazu aufgerufen, bei Grenzüberschreitungen die unerwünschten Gäste direkt beim Ordnungsdienst zu melden.

2.8 | Das Betreten der abgesperrten Bereiche, sowie das Erklettern von Objekten jeglicher Art ist verboten. Bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege dürfen nicht beschädigt, beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verändert werden.

2.9 | Personen, die erkennbar unter alkohol drogenbedingten Ausfallerscheinungen leiden, wird der Zugang verwehrt. Zudem wird Personen mit einem bundesweit gültigem Stadionverbot der Zutritt verwehrt.

2.10 | Der Konsum von Cannabis ist auf dem Gelände untersagt.

2.11 | Es ist verboten außerhalb der Toiletten zu urinieren oder die Notdurft zu verrichten.

2.12 | Es gelten die allgemeinen Regeln des Jugendschutzgesetzes.

2.13 | Das Befahren des Bereiches mit Fahrrädern, E-Scootern, Skateboards, Segways etc. ist verboten. .

2.14 | Verboten ist, ungenehmigt Waren zu verkaufen oder anzubieten, Drucksachen und sonstige Sachen aller Art zu verteilen oder Sammlungen durchzuführen.

2.15 | Das Fliegen sowie Mitführen von Drohnen über und auf der Veranstaltungsfläche ist verboten.

2.16 | Jede Person, die den Veranstaltungsbereich betritt, stimmt zu, dass sie Ton- und/oder Bildaufzeichnungen der Veranstaltung nur zum Privatgebrauch macht und/oder überträgt. Dabei gilt es, die Persönlichkeitsrechte anderer Gäste jederzeit zu wahren.

2.17 | Besucher*innen der UEFA EURO 2024™ Fan Zone, nehmen zur Kenntnis, dass ihre Stimme, ihr Abbild und ihr Äußeres während ihres Aufenthalts in der Fan Zone aufgezeichnet und unentgeltlich in Bild-, Ton- und audiovisuellem Material im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024™ verwendet werden können, sei es zeitgleich oder zu einem späteren Zeitpunkt.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.